

# GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung)

## Definition

Die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** sind ein System von **Regeln und Prinzipien**, die sicherstellen, dass die Buchführung eines Unternehmens **nachvollziehbar, korrekt und gesetzeskonform** erfolgt.

Sie bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und sind insbesondere im **Handelsgesetzbuch (HGB)** verankert.

---

## Ziel der GoB

Die GoB dienen dazu:

- die **Transparenz** der Buchführung sicherzustellen
  - eine **einheitliche Bewertung und Dokumentation** zu gewährleisten
  - die **Nachprüfbarkeit** für Dritte (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) zu ermöglichen
- 

## Wichtige Grundsätze

Zu den zentralen Grundsätzen zählen unter anderem:

- **Richtigkeit und Willkürfreiheit:** Buchungen müssen sachlich korrekt sein
  - **Vollständigkeit:** Alle Geschäftsvorfälle sind lückenlos zu erfassen
  - **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit:** Buchungen müssen dokumentiert und prüfbar sein
  - **Klarheit und Übersichtlichkeit:** Die Buchführung muss verständlich strukturiert sein
  - **Vorsichtsprinzip:** Risiken sind frühzeitig zu berücksichtigen, Gewinne erst bei Realisierung auszuweisen
  - **Periodenabgrenzung:** Aufwendungen und Erträge sind der richtigen Periode zuzuordnen
- 

## Einordnung im Unternehmenskontext

Die GoB sind verbindlich für alle buchführungspflichtigen Unternehmen und gelten für:

- Finanzbuchhaltung
  - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Dokumentation und Archivierung von Geschäftsvorfällen
- 

## Praxisbeispiel

- Eine Rechnung wird korrekt, vollständig und zeitnah verbucht
  - Belege werden revisionsicher archiviert
  - Geschäftsvorfälle können jederzeit nachvollzogen werden
- 

## Relevanz in der Praxis

Die Einhaltung der GoB ist entscheidend für:

- Rechtssicherheit
  - Vermeidung von Beanstandungen durch Finanzbehörden
  - Verlässliche betriebswirtschaftliche Auswertungen
- 

## Besonderheiten

- Die GoB sind nicht vollständig gesetzlich kodifiziert, sondern ergeben sich aus Gesetzen, Rechtsprechung und Praxis
  - Verstöße können zu steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen führen
- 

Diese Definition dient der einheitlichen Verwendung des Begriffs „GoB“ innerhalb der Organisation.

---

Revision #1

Created 30 March 2026 13:03:53 by Thomas Fried

Updated 30 March 2026 13:05:12 by Thomas Fried